

Die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof

Gewissenlose und eidbrüchige Ehrgeizlinge spielten nach dem Attentat „Regierung“

(Fortsetzung und Schluß des gestern begonnenen Verhandlungsberichtes)

Als erster Angeklagter tritt Stiess vor den Richtern. Aus seiner Vernehmung ergibt sich, daß er am 20. Januar 1944, also, wie der Präsident unterkreuzt, am Jahrestage der Mordtat, zum Generalmajor befördert worden ist. Der Präsident stellt fest, daß der Angeklagte bei der ersten polizeilichen Vernehmung, in der er vorgab, von allem, was mit den furchtbaren Ereignissen zusammenhängt, sich nach dem Mordanschlag erfahren zu haben, gelogen hat. Als Stiess ausflüchtliche Verläufe, fordert der Präsident ein unambigues Ja oder Nein, worauf der Angeklagte zugibt, bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Präsident hält sodann dem Angeklagten die einzelnen Punkte seines polizeilichen Gehändnisses vor.

Präsident: „Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Tschelton, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Doersgruppe Mitte, aufgesucht und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen Sprengstoffanschlag bei der militärischen Vorgehensweise ermordet werden?“

Angeklagter: „Ja wohl!“

Präsident: „Haben Sie von dieser Ungeheuerlichkeit Jemandem Vorgelesen und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“

Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“

Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen handrechtlich erschossenen General der Infanterie Obricht teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst A. D. Beck bekannt gemacht wurde, der ihn direkt aufforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen.

Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl!“

Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gebunden ist und daß Sie nicht Nein gesagt haben, weil Sie Ihre Finger darin haben wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl!“

Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von Ihrem Kopf gar nicht zu reden —, sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer ausgelöscht haben?“

Angeklagter: „Ja wohl!“

Stiess gibt sodann auf Befragen zu, daß als Stauffenberg ihm angetragen habe, den Anschlag durchzuführen, er zwar für sich diesen Vorschlag abgelehnt, aber den für die Durchführung des Anschlages verwandten Sprengstoff ausbewahrt habe, obwohl er wußte, daß er für den hinterhältigen Mordplan bestimmt war.

Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er vor der Polizei erklärt habe, er habe nie Sprengstoff besessen und verleihe dann zum Beweis für seine Verlogenheit das Vernehmungprotokoll, in dem der Angeklagte zunächst alles abtue, um dann nach längerem Vorhalten einzugehen, daß er es war, der die Sprengkörper zu Stauffenberg schenken ließ, die ein entfernter Verwandter des Attentäters beschafft hatte. Dabei weist der Präsident darauf hin, daß es sich um einen christlichen Sprengstoff gehandelt hat.

Bomben im Marschgepäck

Den Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht enthält bei weiterer Vernehmung die Aussage Stiess über einen vorhergegangenen Plan, den die Verbrecher vorbereiten, aber nicht zur Ausführung gebracht hätten. Dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht sollte eine neue Soldatenanstellung vorgeführt werden. Drei einfache Soldaten mit Frontbewährung sollten zu diesem „ehrenden Auftrag“ kommandiert werden.

In das Marschgepäck eines dieser braven, ahnungslosen Frontsoldaten planten die Verbrecher die Bombe mit Zeitzähler einzupacken, damit sie im Zeitpunkt der Meldung vor dem Führer explodieren sollte, um ihn mitlaut den Grenadiern zu töten. Wieder muß der Angeklagte eingestehen, daß er auch in alle diese Einzelheiten eingeweiht war.

Der Angeklagte bestätigt sodann, daß Graf Stauffenberg, nachdem der Anschlag bei der Vorführung der neuen Marschandrängung nicht zur Durchführung gekommen war, nunmehr eine geballte Sprengstoffladung in einer Attentatschleife in die Baggelkofferung beim Führer eingeschmuggelt werden sollte, ein Vorschlag, der ebenfalls von dem ehemaligen Generalmajor Treßlow ausging.

Erst wendet sich der Präsident an den Angeklagten: „Jetzt kennen Sie den der den Anschlag ausführen wollte. Haben Sie es jetzt dem Führer gemeldet?“

Der Angeklagte: „Nein.“

Bei der weiteren Vernehmung tritt die Sprache auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Generalquartiermeister des Heeres, den ehemaligen General der Artillerie Wagner, der nach dem missglückten Attentat Selbstmord beging. Hierbei ergibt sich, daß er mit Wagner über den Mordanschlag schon in den Endmonaten des Jahres 1943 gesprochen hat und daß Wagner unterrichtet war. Als er diesen den „Älteren Kameraden“ nennt, befehrt ihn der Vorsitzende, die Behauptung Stiess, daß sowohl Wagner als auch der Angeklagte von Anfang an das Verbrechen nicht gewollt hätten, wird von dem Präsidenten mit dem Hinweis auf das klare Eingeständnis des Angeklagten beantwortet, daß er bei der für den Anschlag verwandten Sprengstoff verdeckt gehalten hat.

Der ursprüngliche Plan

Unter ungeheurer Spannung kommt dann zur Sprache, daß bereits am 6. und 11. Juli der Führer Graf Stauffenberg, der sich zum Vortrag im Führerhauptquartier ammelte hatte, den für den Mordanschlag bestimmten Sprengstoff bei sich geführt hat.

Worum ist das Attentat nicht an diesem Tage ausgeführt worden?, so fragt der Präsident den Angeklagten, und dieser antwortet wie auch die anderen übereinstimmend befehlen: „Weil der Reichsführer es nicht anwollte.“ Dieser aber sollte mit hochgehen. Es folgt nun die entscheidende Frage: „Haben Sie vor dem 20. Juli gewußt, daß Graf Stauffenberg an diesem Tage seinen Mordplan ausführen wollte?“ Der Angeklagte muß zugeben, daß er am 19. abend durch Wagner über den Zeitpunkt des Mordanschlages unterrichtet wurde, daß das Verbrechen am 20. Juli geschehen sollte.

Präsident: „Sie wußten also am Abend vorher: Morgen geschieht diese entsetzliche Tat, eine Tat, wie es sie absehen über und niederträchtiger niemals in der deutschen Geschichte gegeben hat! Sie wußten: Morgen — mitten in unserem Ringen um Leben und Freiheit — soll unser Führer ermordet werden! Sie wußten mehr! Sie wußten: Morgen unternimmt mein Verbrechenstgenosse Stauffenberg diese Tat! Haben Sie das gemeldet?“, fragt der Präsident mit erhebener Stimme.

Sie wollten sich des Führers bemächtigen

Die erste ihn schwer belastende Feststellung geht davon, daß bereits im Februar 1943 Wibleben den Beck in dessen Wohnung aufgesucht und mit ihm „über die Lage gesprochen“ hatte. Man habe sich darüber unterhalten, daß die Leute, die der Führer an die Spitze der militärischen Kriegsführung gestellt habe, „nicht gut“ seien, und „die Guten“ ausgeschaltet seien. Auf die Frage des Präsidenten, wor es seiner hätte machen sollen, antwortet Wibleben unter dem Gelächter des ganzen Saales mit leiser Stimme: „Wir beide, Beck und ich.“ Eine zweite Vernehmung Wiblebens in dieser Angelegenheit findet im Oktober oder November 1943 mit Obricht statt, und zwar, weil Obricht sozusagen die Federführung des Veralles übernommen hatte. In dieser Vernehmung habe Obricht zum ersten Male darauf hingewiesen, daß er es „allein wohl kaum“ schaffen könne. Er möchte noch einen dazu haben.

Der Präsident fragt, wie man sich nun eigentlich die Verwirklichung ihrer Pläne gedacht hätte, den Führer dahin zu bringen, zurückzutreten und Wibleben und Beck Oberbefehlshaber und Reichsführer spielen zu lassen. Darauf antwortet Wibleben: „Von der einen Seite und der innerpolitischen Dingen verhalte ich mich nicht. In erster Linie wollten wir uns natürlich des Führers bemächtigen, aber nicht in der Form des Attentats. Es sollte ein Zeitpunkt abgemerkt werden, wo der Führer mit möglichst geringer Begleitung auf der Reise war, damit man seiner habhaft werden konnte. Wir waren der Meinung, daß aus ein überlebender Führer künftiger sein würde als ein nicht lebender.“

Der Präsident bemerkt, daß Wibleben den Verwalter Marschall Bodogis offensichtlich an Erfindungsreichtum noch übertriffe. Er beziehe offenbar sein Patent direkt aus der Hölle. Nur sei wohl die Frage erlaubt, ob man sich eingebildet habe, daß der Führer sich etwa kampfsoll überwinden lassen würde. Wibleben antwortet darauf: „Das hatten wir uns damals eingegeben.“

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man doch einen glatten Mord geplant habe, erklärt Wibleben: „Das kann man natürlich sagen.“

Eine dritte Vernehmung hatte Wibleben im Mai 1944, als er zu Obricht ging, um sich, wie er sagte, „die Lage erklären zu lassen“. Dabei lernte Wibleben den Mörder Graf Stauffenberg kennen. Wibleben gibt ohne we-

Der Angeklagte, der mit geistlichem Kopf war des Wagners nicht, antwortet nach wenigen Sekunden mit einem lauten vernünftigen „Nein“.

Präsident: „Sagen Sie es ruhig laut!“
Wieder vergehen einige Sekunden — dann bestätigt der Angeklagte mit einem abermaligen „Nein“, daß er wissenschaftlich zu diesem Rechtsplan geschwiegen hat.

Als nächster wird dann noch der ehemalige Oberstmann A. R. Albrecht von Hagen vernommen. Er war Untergruppenführer des nach dem Anschlag zu dem Volkswirtschaftlichen aufgelassenen Majors Kubin, der seinerseits wieder dem Angeklagten Stiess unterhandelt. Es war Ende November 1943, als ihn Major Kubin beauftragte, zwei Pakete Sprengstoff sicherzustellen, die von Major Kubin und dem Angeklagten im Walde an einem Holzstamm vergraben wurden. In Wirklichkeit war der Sprengstoff nur oberflächlich mit etwas Moos abgedeckt gewesen und war auch bald von der Feldpolizei gefunden worden. Im Dezember 1943 erhielt er von Kubin anlässlich einer Dienstreise zur Front abermals den Auftrag, Sprengstoff zu besorgen, was er auch tat. Der Angeklagte bestätigt, daß Stiess von diesem Auftrag, dem Sprengstoff zu beschaffen, gewußt habe. Stiess ließ sich den Sprengstoff ausbilden und bewahrte ihn bei sich auf, bis er dann in seinem Auftrag Ende Mai 1944 von u. Hagen nach Berlin gebracht und dem Mörder Stauffenberg übergeben wurde.

Präsident: „Haben Sie den Sprengstoff bei Stauffenberg abgeliefert?“ Angeklagter: „Ja wohl.“ Präsident: „Und damit war die Sache erledigt?“ Angeklagter: „Nein.“ Präsident: „Sonderbar?“ Angeklagter: „Ich habe Stauffenberg gefragt, was damit geschehen solle. Darauf hat Stauffenberg erklärt: Damit wolle er die Regierung über den Führer — so genau weiß ich das nicht mehr — hochgehen lassen.“

Der Präsident Dr. Freisler geht zur Vernehmung des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Wibleben und des früheren Generalobersten Doepner über, der schon im Jahre 1942 wegen Feindschaft und Ungehorsams aus der Wehrmacht ausgeschlossen wurde. Wibleben, der als Erster vernommen wird, wurde 1881 geboren, 1901 aktiver Offizier. Er wurde vom Führer in der Reichsregierung vom 19. Juli 1940 zum Feldmarschall ernannt, dann aber im Jahre 1943 zur Führerreserve versetzt. Er gibt ohne weiteres zu, daß er „in die Sache verwickelt ist“. Wibleben hat den handrechtlich erschossenen früheren General Obricht seit längerer Zeit gekannt und mit ihm verkehrt. Er hat sich mit dem durch Selbstmord geendeten ehemaligen Generalstabchef des Doers, Generaloberst A. D. Beck, und dem Angeklagten Doepner Verbindung erhebt.

terez zu, daß er jetzt wisse, daß Obricht den „genauen Gehilfen“ gefunden hatte. Nach dieser Besprechung reiste Wibleben in aller Eile zur Kur nach Bad Hildingen. Dort wurde er am 10. oder 11. Juli von einem neuen Mittelsmann angerufen, er solle sofort nach Berlin kommen; man brauche ihn dort, es sei nämlich bereits für diesen Tag das Attentat geplant. Wibleben: „Es fiel mir Wasser.“

Am 19. Juli war Wibleben wieder aus persönlichen Gründen in Berlin. Man sagte ihm dort, daß es „morgen wahrscheinlich klappen wird“, worauf er wieder nach Dauls, nach Zeelen, Kreis Kalau, fuhr. Der Präsident wirft hier ein, daß er schon bei der Vorbereitung reichlich viel Benzol verfahren habe, was Wibleben zu der Antwort veranlaßt: „Das spielt bei einer solchen Sache keine Rolle.“ Am 20. Juli wird Wibleben nun nach seinem Gehändnis in Zeelen mit der Mitteilung angerufen, es gehe in Berlin los. Er erkundigt sich unterweils wieder bei einer militärischen Dienststelle, erklärt dort, daß der Führer bei dem Mordanschlag nur leicht verletzt wurde, fährt zum Oberkommando des Doers und in die Bendlerstraße und trifft sich mit Beck, Doepner und Obricht. Dort war Graf Stauffenberg gerade aus dem Führerhauptquartier nach dem Attentat eingetroffen. Beck erklärt in einer kurzen Ansprache, warum man die Revolte auch ohne nähere Nachricht über den Ausgang des Attentats auslösen habe. Wibleben werden nunmehr sogenannte „Befehle“ vorgelesen, die seinen Namen tragen und die er, obwohl er sie vorher nicht gelesen haben will, jetzt vor dem Volksgerichtshof verantworten muß. Wibleben, und zwar mit der Bemerkung, daß er diese Befehle für „richtig“ gehalten habe. Als angeklagter Oberbefehlshaber der Wehrmacht ist er in diesen „Befehlen“, daß eine neue Reichsregierung gebildet sei.

Präsident Dr. Freisler verweist auf weitere Befehle, u. a. auf einen Geheimbefehl, den als angeblicher Oberbefehlshaber des Heeres der Deimat Doepner erlassen hat. Es handelt sich um Anordnungen für die Verfassung aller, die im nationalsozialistischen Deutschland die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Grundregeln, der Rüstungsproduktion, kurz die gesamte Kriegsführung und das künftige Leben leiten.

Der Präsident hält Wibleben weiter, und zwar immer auf Grund erlassener und von ihm anerkannter Befehle,

KEINE NACHRICHT VON HANNES FRAMM

WIEDERBOTSCHAFT DURCH VERLAG OSKAR MAYER, WERBOLD-SACHS (28. Fortsetzung)

Die Beduinen kannten über diese Aenderung, aber nur einer wußte ihre Partelle voll zu würdigen — Gaim, ein lebhafter jüngerer Mann aus der Sippe. Er war ein Tierfreund und gab sich viel Mühe mit der kleinen Herde. Er sahien überhaupt der einzige Mann im Lager, der mehr tat, als nur Frauen und Sklaven herumkommandieren und großspurige Reden zu führen.

Framm stand bei ihm und trich eine durchlässige Stelle an dem Baumstamm zu, den die Sklaven und halbwildigen Burschen vollschöpften. Baha hat die Hände, sagte Gaim und wies auf ein schlanke Keitler, Hände, wiederholte Framm bedächtig, als wolle er das neue Wort erst lernen, und nickte zustimmend mit dem Kopf.

Als dann am Abend die Männer in Abdullahs Zelt saßen und sich die vollgepackten Bündel trichen, erwähnte Gaim die Erkrankung des Tieres. „Salem muß es einreiben“, sagte Abdullah; es war ja sein Keitfamel, daselbe, das ihn damals nachts über die Grenze getragen hatte. „Salem muß es mit Fett einreiben. Wenn ich erst das Geld aus Palästina bringe, müssen wir eine richtige Medizin aus der Apotheke kaufen. Ein ganzer Arzneikasten wird unser sein. Salbe gegen Räude und Tropfen gegen Bläuhung und Fieber gegen das Angzeifer, wie es die Militärärzte haben. Als ich in Damastus bei den Türken Soldat war —“

„Dann muß ich mich auch einreiben“, unterbrach ihn einer der Männer und kratzte sich vielstündig den Schädel.

Ein Geheiß, bei Gott, wer seinen Kopf für sich allein haben will“, rief Gaim dawider. Abdullah aber fuhr fort, in Zukunft zu planen zu schwelgen. Ein Leben in Herrlichkeit und Freude stand seiner Überzeugung nach dem ganzen Stamm bevor, wenn er erst seine geheimnisvollen Schätze geborgen hätte. Welcher Art dieser Stogverdienst war, hatte er seinen Leuten noch nicht offenbart. Aber daß Framm irgendwie damit in Zusammenhang stand, wußten sie. Sollte er Bescheid wissen, war er Bärge für einen Dritten — jedenfalls war ihnen allen aus Herz gelegt, den Europäer als wertvolles Besitztum zu hüten und vor den Augen anderer Sippen zu verbergen.

Framm sah wie immer in seiner Ecke, zeigte ein betont gleich-

gültiges Gesicht und war dabei bemüht, kein Wort der Unterhaltung zu überhören. Er verstand den Beni-Safir-Dialekt schon recht gut. Wenn er unbedacht war, flüsterte er die Worte und Sätze eifrig ab und sah hin. Gaim und Salem gelegentlichem Sprachunterricht hörte er aufmerksam zu. Aqsha wagte es nicht, mit ihm zu sprechen, wenn andere zuhörten. Unter den Augen ihrer Stammesgenossen war sie wieder ganz das verschlossene Beduinenweib geworden, das der Araber in seinem Zelt sehen will.

Auch Aqshas Geschichte hatte Framm bei den abendlichen Blauderstunden erfahren. Abdullah, ihr Vater, hatte große Pläne mit ihr gehabt und sie einem Freund drüben in Amman als Ehefrau mitgebracht. Doch der hatte sie nach der Hochzeitsnacht zurückgeschickt. Hatten ihn die Reize der jungen Wüstenfrau fast gelassen, oder war ihm die Kaufsumme zu hoch erschienen? Abdullah hatte wohl schimpfend auf den großwahnwitzigen Bettler, aber im übrigen ungerührt die Rückweisung hingenommen. Dergleichen kam hier öfter vor. Und überhaupt: Wenn Abdullah demnach ein reicher Mann geworden war, würden sich noch ganz andere Leute danach drängen, seine Schwiegerkinder zu sein — Scheichs und Scheriffs!

Die versammelten Männer erhoben einen Chorgesang, „Morgen werden wir Reis und Hammelfleisch essen“, kimmte ein Borsänger an. „Yaha illa amali“, — brüllten sie im Chor zurück. „Möge sich mein Wunsch erfüllen! Werden wir ein Kamelsohlen schlachten?“ — „Ja, wir werden ein Kamelsohlen schlachten.“

Zufrieden und lächernd drängten sich die Frauen hinter dem Vorhang, der den Saalraum des Zeltes von den Familiengemächern trennte, und horchten die Unterhaltung zu. Ja, die wackeren Beni-Safir lebten einen guten Tag —

Was im übrigen die Räude der Stute Baha betraf, so geschah nichts. Weder am Morgen beim Ausstreifen der Tiere noch abends bei der Feimkehr machte jemand Anstalten, sie zu behandeln. Am Trankfrost machte Framm Gaim darauf aufmerksam und deutete durch Gesten an, daß er die Arbeit übernehmen wolle; man möge ihm Fett geben.

Gaim ließ eine jorische Schimpfede hervoz. Abdullah, der handliche Alte, der Feld großer Worte und kleiner Taten, sei doch zu gar nichts nütze. Nichts kümmere er sich um den Stamm, der Kuppler, der Gohn einer Händin, — nur freffen könne er wie ein Schafal. Wenn alle jungen Tiere und fetten Hammel abgeschlachtet wären, würde er doch wieder davonreiten! Gott möge ihn verfluchen!

Framm massierte der Stute die rüdiggen Flanken. Er war wirklich ein Tierfreund und konnte es nicht mit ansehen, wie das schöne Tier an Juden und Freisulten verflümmerte, und außerdem wollte er sich mit den Kamelen vertraut machen. Diese Baha konnte ihm vielleicht noch einmal das Leben retten!

Gaim aber war rasig propoziert. Als alles schlaft war, klebte er die Klauen aufgeschoben und wieder schlichte Brot- und Milchgerichte auf der Speisetarte standen, ließ Abdullah seine Stute latseln und meldete sich für vier oder fünf Tage nach Transjordanien ab. Die Kuffis über Framm wurde allem zurückbleibenden Männern des Lagers, insbesondere aber Salem, dem Regimentschef, ans Herz gelegt.

Hatte Framm gemeint, die Abwesenheit des Scheichs würde ihm zu größeren Freiheiten verhelfen, so erkannte er diese Hoffnung bald als trügerisch. Die Männer überboten sich in der Aufmerksamkeit als Wächter. Nun mit dem Häuptling Abdullah auch die seitlich fetten Tage entwichen waren, sahen sie in dem Fremden einen unnützen Fresser. Und die Unwissenheit des alten Scheichs hatte doch eine unschätzbare, schützende Hand über Framm bedeutet.

Als Framm sich an einem Vormittag bei seinem Wassertrug aufsetzte, griff einer der braunen Jungen plötzlich nach seinem Handspiegel und suchte damit zu entweichen. Framm packte den Burschen, der ein heftiges Geschrei erhob, am Kragen und nahm ihm die Beute wieder ab. Wild schlug der kleine Dieb um sich und zertrugte Framm die Hand. Das beantwortete dieser mit einer kräftigen Ohrfeige. Die Männer des Lagers bejegneten ihm von da an mit unverhüllter Feindseligkeit.

Am Nachmittag dieses Tages hörte man in der Nähe der Zelte ein paar Schüsse fallen, und bald darauf kam Gaim ärgerlich schimpfend ins Lager und rief laut nach Framm.

Er trug in der Hand einen Karabiner, nagelneu und von modernster Konstruktion. Bisher hatte Framm bei den Leuten nur alte und älteste Flintenmodelle einschüssiger Bauart gesehen. Gaim kam mit der neuen Waffe nicht zurecht und suchte bei dem Deutschen Hilfe.

Es war eine tschechische Waffe, wie Framm feststellte, künstlich im großen und ganzen dem Militärgewehre gleichend, mit dem Framm einst bei seiner freiwilligen Übung ausgeübt worden war. Der Lauf troff noch von Fett. Framm runzelte bedächtig die Brauen und verfluchte dem Araber. Hat zu machen, daß man ein Gewehr vor dem Schießen entladen muß.

Mehr als eine Patrone hat Gaim nicht einzulegen verstanden. Was ihn aber eigentlich schmerzte, waren seine Fehlschüsse; als er draußen auf Hagen getraut hatte, war alles daneben gegangen. Und mit keiner alten Flinte traf er doch immer so gut! Was stimmte da nicht?

Framm stellte bald fest, daß es an der Visiereinrichtung lag. Der Schieber hand, durch irgend einen Zufall verrückt, auf Entfernung 2000. Der gute Gaim hatte diese Kleinigkeit nicht bemerkt und über die Wüstenartikler hinweggeschaut. Mit Standweiser traf er jetzt auf hundert Meter das Blatt im Dornbusch. (Fortsetzung folgt)



Die nationalsozialistische Haltung der deutschen Wehrmacht

Raum mehr nimmt der Oberreichsanwalt das Wort zur Frage des Vollzugs des zu erwartenden Todesurteils. Die Angeklagten hätten sich mit dieser Tat außerhalb jeder Beziehung zur Volksgemeinschaft, zu Front und Heimat gestellt. Die Attentäter hätten die Treue zum obersten Reichsoberhaupt und gegenüber ihren Kameraden gebrochen und das Reich in der Stunde höchster Gefahr neuen unerhörten Belastungen ausgesetzt. Sie hätten auch die Bereitschaft dokumentiert, das Vermächtnis der Hunderttausenden von Gefallenen, die ihr Leben hingaben, damit Deutschland stark bleibe, einfach in den Schmutz zu treten. Doch ein solch schimpfliches Beginnen nicht damit gesühnt werden könne, daß ein ehrliebe Kugel das Leben der Angeklagten beende, sei unbefriedigend. Die gemeinsamen Beweggründe und der geradezu erschütternde Ablauf der hier zur Sprache gekommenen Ereignisse zwingen zu dem einzig möglichen Schluss, daß der Vollzug der Todesstrafe gegen diese ehrsüchtigen Verbrecher nur durch den Strang erfolgen könne. Der Oberreichsanwalt schließt: „Wenn das Urteil vollstreckt sein wird, ist ein Schandfleck aus der Geschichte der deutschen Wehrmacht ausgelöscht, wie es ihr niemals zuvor gegeben hat und wie er in Zukunft niemals wieder sein wird.“

Als nach diesen Ausführungen des Oberreichsanwalts die Angeklagten Stief, Hopfner und Wiedemann durch ihre Verteidiger beantworteten, die Todesstrafe möge durch Erschießen vollzogen werden, da antwortet der Präsident ihnen scharf: „Den Führer wollen Sie in die Luft sprengen, und Sie verlangen für sich die Kugel? Das ist ein fables Stück.“

Es folgt die Verkündigung des bereits veröffentlichten Urteils.

Ein gutes Gesicht machen

Ob Sie es mir wohl verargt, wenn ich ein Wort aus einer Ihrer Briefe hierher setze, die liebe, feine Seele, die zugleich eine echte Dichterin ist? Ich mag's; denn das Wort will nur dienen. Und weil das Leben dieses seltenen Mensch, auch ein einziges Dienen ist, so bin ich ihrer Zustimmung schließlich doch gewiß.

So schrieb Sie, die Einsame und nicht mehr ganz Jung. Meine persönliche Ethik-Übung besteht Sommerlang darin, Sommerfräulein zu sein, die mit eraunder Selbstverständlichkeit mein liebes Häufel, das vor kurzem nur der Familie gehörte, als ihr eigen behandeln, ein gutes Gesicht machen!

Ein gemeinsamer Freund erzählte mir, wie taktlos manche der Sommergäste ihr gegenüber sich verhielten, die dazu von einem Unfall her unter oft heftigen Schmerzen zu leiden hatte. Und gleichzeitig berichtete er von der geradezu wässrigen Freundlichkeit des alten Fräuleins als einem von der vollsten Ergebnis ihrer Lebenskunst. Ja, wirklich, in der prachtvollen Heiterkeit wäre ihm manchmal wie ein Hund erschienen, jedenfalls zu einem Vorbild geworden.

Ein gutes Gesicht machen!... Ist's nicht ein Teil echt. Seelenacht, ein Stück sichtbar gewordener Selbstbemühtung? Sollten wir es und nicht als Pflicht auferlegen, jeden der unsern Weg kreuzt, ein gutes Gesicht zu machen? Und das kann ein Geschenk bedeuten, oft ein recht großes. Ein Paar helle Augen können zur Quelle des Trostes werden, besonders dann, wenn der andere sich sagen muß: „Ach, der hat's auch nicht leicht!“

Ein gutes Gesicht machen! Das soll beileibe nicht heißen: Zu jedem und allem freundlich lächeln, etwa gar unwahr werden. Durch unter Antlitz soll auch der Jörn flammen; es soll auch Ausdruck heiligen Ernstes sein; immer soll es in der Wahrheit bleiben! Und das „gute Gesicht“ ist Wahrheit, wenn es Ausdruck unserer Herzstärke ist, der Lieberwunderkraft Spiegel der inneren Abigkeit, Schönheit der Liebe, und wenn seine Ränne nicht zu den äußerlich schönen gehören.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 10. August 1944

Frühstück verdunkelt von 21.52 bis 5.41 Uhr. Mondaufgang — Uhr, Monduntergang 13.30 Uhr.

„Zwei Stunden Fröhlichkeit“

Die unter diesem Motto angekündigt gewesene Veranstaltung der NSD „Kraft durch Freude“ entsprach reiflos dieser Voraussage. Das unter der „Gipsel-Gruppe“ zusammengefasste Handharmonika-Orchester, geleitet von Hermann Wöber, spielte aus 12 Instrumenten und das Programm war trotz zweier ausgefallener Klaviere so abwechslungsreich, wie man es nur wünschen konnte. Es war eine Freude die jungen Leute in ihrem beglückten Zusammensein und in Solos zu hören und zu sehen, mit welcher Hingabe sie sich ihrer Kunst widmeten. Die vielen Schaffenden des volldesigen Coales zum „Grünen Baum“ quillerten mit reichem Vollen, den besonders auch Willi Reichle mit seinen Sopranen und seiner ausgezeichneten Mimik in reichem Maße ernten durfte. Der Tänzerin Willi fehlte zwar ihre Partnerin, aber sie brachte mit ihren zwei Vorbildungen doch eine nette Abwechslung in das Programm, dessen Folge der Leiter Hermann Wöber jeweils mit Humor anzulegen verstand.

Hauschlachtungsregelung 1944/45

Angemessene Nachleistung Voranlegung der Hauschlachtungsenehmigung

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat durch Erlass vom 10. Juli 1944 die für 1944/45 geltenden Bestimmungen über die Selbstverforgung mit Fleisch und Fett bekanntgegeben, die am 24. Juli 1944 in Kraft getreten sind.

Die neue Hauschlachtungsregelung bringt gegenüber den Vorschriften des Vorjahres keine Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Selbstverfoger der Gruppen A und B dürfen sich wiederum für längstens 52 Wochen bevorzugen und für diesen Zeitraum für jede zum Selbstverfoger gehaltende Person über 6 Jahre 40 Kilogramm und für jedes Kind bis zu 6 Jahren 20 Kilogramm Schlachtgewicht einschlagen. In gleicher Weise sind in den einzelnen Gebieten die unverändert gebliebenen einheitlichen Anrechnungsgewichte auch weiterhin bei Schweinehauschlachtungen grundsätzlich anzuwenden. In Anpassung an die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ist zugelassen worden, daß nichtlandwirtschaftliche Selbstverfoger, die durch unmittelbare Kriegseinsparung ein für die Hauschlachtung bestimmtes Schwein verloren haben, die Einkaufsgenehmigung für ein Schwein bis zu 75 Kilogramm Lebendgewicht erhalten können, während allgemein eine solche nur bis zu 50 Kilogramm Lebendgewicht erteilt werden darf.

Der Erlass vom 10. Juli 1944 enthält ferner eine Ermächtigung für die Landesernährungsämter, die Erteilung der Hauschlachtungsenehmigung für Schweine davon abhängig zu machen, daß ein bestimmtes Mindestgewicht erreicht wird; es soll jedoch nicht unter 75 Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt werden. Das Anrechnungsverfahren bei Schweinehauschlachtungen durch Einrichtungen der Selbstverfogergruppe C (Krankenhaus, Werkstätten usw.) ist infolgedessen geregelt worden, als nun die Anrechnung einheitlich nach der für die Lebendunterscheidung von Schweine an gewerbliche Betriebe geltenden Tabelle erfolgt. Schließlich kann auch künftig die Hauschlachtungsenehmigung von dem Nachweis einer angemessenen Verflechtung an Schlachtschweinen abhängig gemacht werden.

Aufzug im Wartezimmer

Das Wartezimmer schon sind, wird niemand behaupten wollen, der schon einmal in einem solchen Raum warzen mußte. Die Ärzte machen die Wartezimmer einigermassen „gemütlich“, soweit davon die Rede sein kann, angefangen bei den unbedingt notwendigen vielen Stühlen und Bänken über einen Berg von Zeitungen und Zeitschriften, bis zu Blumentöpfen am Fenster, die zwar nicht unbedingt notwendig, dafür aber ein Zeichen von Menschenfreundlichkeit des Arztes sind. Aber leider wird dieser gute Wille so oft verkannt, denn die Patienten und besonders die Kinder glauben ausweichend, daß ihre Krankheit ihnen das Borrecht gibt, sich nun möglichst regelhaft aufzuführen. Wie könnte es sonst geschehen, daß in den Wartezimmern häufig die Tavelen in großen Fetzen von den Wänden gerissen werden oder daß unnütze Hände sich eingehend mit den Gardinen „beschäftigen“, daß schließlich die Stangen von oben herunterkommen? Wohl sind Kinder unvermeidlich, besonders wenn sie krank sind, doch könnten die Mütter so solche Untaten verhindern. Aber die begleitenden Mütter lesen meistens, wenn man das Blättern in den oftmals völlig zerfetzten Zeitschriften überhaupt noch sehen können kann. Wenn ein Wartender sich einmal in eine spannende Geschichte vertieft, dann fehlt die Fortsetzung auf der anderen Seite. Die hat sich irgendeiner rücksichtslos einmal heimlich angeeignet. Nichts aber die geplagte Sprechstundenhilfe einmal ein bittendes oder mahnendes Wort an die Wartenden, so sind sie beleidigt. Im Interesse der Kranken und Wartenden sollten sich besonders die Kinder im Wartezimmer gestillt verhalten. Das ist zu danken auch so ans der Rolle fallen dürfen, ist wohl nicht anzunehmen.

Eröffnung des DRK-Seminars in Heidelberg

Heidelberg, 5. August. Durch eine Festigung in der alten Aula der Universität wurde am Mittwoch das erste DRK-Seminar des Reiches eröffnet. Mit führenden Persönlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes waren u. a. als Ehren Gäste anwesend: Kreisleiter Seiler, Oberbürgermeister Reinhard, der Generalkonsul vom Reichsamt XII Dr. Gumbel, Gauärztleiter Dr. Puchan und der Rektor der Universität Staatsminister Dr. Schmittner. Dieser sowie der Dekan der medizinischen Fakultät, Prof. Dr. Kersch, brachten ihre Freude über die Errichtung des Seminars in Heidelberg zum Ausdruck, worauf DRK-Landesführer Generalkonsul Dr. Reichlich in großen Zügen die Schulungsaufgaben des Seminars darlegte.

Schwere Folgen eines Streites

Bollsch, Kr. Lörrach, 5. Aug. In einem folgenschweren Streit kam es hier in der Wohnung des Landwirts Adolf Sütterlin. Als der Mann von seiner Arbeit heimkam, geriet er mit einer Hausfrau in Wortwechsel, in dessen Verlauf er aus einer Pistole einige Schüsse auf die Frau abgab. Mit erheblichen Verletzungen wurde die Frau in das Krankenhaus übergeführt. Der Täter selbst erhob sich nach der Tat im Schopf seines Anwesens.

Bestorben

Favelstein: Karl Volz, Sohn des Jakob Volz, 33 J.; Wildbad: Gabriel Bollmer, 52 J.; Altbuda: Wilhelm Feuerbacher, Sohn von Maria und Jakob Altmann; Freudenstadt: Anna Wehmann, geb. Widmaler, 60 J., Ehefrau des Wilhelm Wehmann, Lokführer; Hallwangen-Calm: Paul Wächter, Sohn des Johs. Wächter; Weipertweiler: Will Schmid, Sohn des Eugen Schmid, 26 J.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Direktor Land in Altensteig, Vertriebsleiter Ludwig Cautz. Druck u. Verlag: Verlagsgesellschaft Cautz, Altensteig, 3. Dr. Preisliste 3 Pf. 1944

Ämtliche Bekanntmachung Kreis Calw

Erhebung über den endgültigen Anbau 1944 von Gemüse und Erdbeeren auf dem Freiland zum Verkauf

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ist eine Erhebung über den endgültigen Anbau von Gemüse und Erdbeeren für den Verkauf durchzuführen. Die Erhebung umfasst alle Betriebe, die 1944 Gemüse zum Verkauf anzubauen beabsichtigen.

In der Zeit vom 14. 8.—18. 8. 1944 haben alle Gemüseanbauer nach Anweisung des Bürgermeisters die erforderlichen Angaben zu machen. Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind nach der Verordnung über Auskunftspflicht vom 13. Juli 1923 (RdBl. I S. 723) gesetzlich dazu verpflichtet.

Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Ergebnisse dieser Erhebung werden als Unterlagen für die Maßnahmen zur Sicherung der Gemüseverforgung benötigt und dienen damit wichtigen kriegswirtschaftlichen Zwecken.

Es wird daher erwartet, daß alle Beteiligten die Erhebungspapiere sorgfältig ausfüllen und dazu beitragen, daß die Ermittlungen pünktlich abgeschlossen werden.

Der Landrat.

Darüber wollen wir heute sprechen:

Das Deutschland heute fast ganz Europa mit Arzneimitteln versorgt.

Das auch im 52. Kriegsjahre die deutschen Medikamente in unveränderter Güte hergestellt werden.

Silphoscatin-Tabletten Das kann der Feind ruhig mitbringen! Carl Böhler, Konstanz, Fabrik pharm. Präparate.



Merke Dir vor allen Dingen, sparsam sollst Du mit Tannis Klängen. Dies sparsam wird dadurch erreicht, indem man die Klänge nach Gebrauch von der Mitte zur Schneide trocken streicht.



Wenn „sie“ den Lieferwagen fährt, wird daheim die Wäsche durch Einweichen in Henko gründlich und schonend vorgereinigt. Nach dem Kochen gibt das Spülbad mit Sil der Wäsche frischen Duft und gutes Aussehen.

Henko, Sil, imi, ATA aus den Parsil-Werken.

Kohlenpapier für Schreibmaschine und

Durchschreibpapier für Handschrift empfiehlt die Buchhandlung Raut Altensteig

Wir haben uns verlobt Erika Braun Ernst Gaiser Boplingen Calw Egenhausen z. Zt. b. d. Wehrm. August 1944

Kalt anrühren - kurz aufkochen! So schmeckt dem Kleinen HIPP's mit Pflanzöl und Vit. D. am besten. Und so spart man Kohlen oder Gas!

Wissen Sie? Wissen Sie, daß das Wort Vitamine erst im Jahre 1913 geprägt wurde und daß es erst 1936 gelang, das Vitamin B1, von dem 1897 die Erforschung der Vitamine ausgegangen war, synthetisch herzustellen? Eine Großtat deutscher Forschung ARZNEIMITTEL



VAUEN pfleglich behandeln, denn wir können z.Zt. kriegsbedingt keine Reparaturen ausführen. - Mit diesem Beschuld müssen wir täglich viele Reparaturaufträge wieder zurücksenden. Deshalb behutsam umgehen mit VAUEN-PFEIFEN NURNBERG

Die Kohlenklauer-Garde Mein Freund, die ver's hiermit gesagt — die Kohlenklauergerde sagt — versteckt nicht wie dich zu zugehen — drum laß dich dringend vor ihr warnen — spar Kohle, Licht und Krone! — dann 1945 mit ihrer Macht vorbei. — Pflüht Du gesundheitslich dich wohl — dann Freund, spar auch das CHINOSOL — doch wenn erkrankt Dein Nachbar ist — so daß auch Du gefährdet bist — dann ist es Zeit, dann schütz dich wohl — und gerie brav mit CHINOSOL

Spielberg, 10. Aug. 1944. Statt des erhofften Wiedersehens erhelten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber, einziger Sohn, Bruder Schwager und Neffe Grenadier Erwin Volz bei einem Bombenangriff im Westen am 5. 7. 44 sein junges, hoffnungsvolles Leben im Alter von 20 Jahren für seine geliebte Heimat nach Gottes Willen lassen mußte. In tiefem Schmerz: Die Eltern Georg Volz mit Frau Käthe, geb. Scholte. Die Schwestern: Frida Rosmal, geb. Volz mit Gatten J. St. im Weiten, Emma, Lore, Rosa mit allen Verwandten. Trauergebetdienst am Sonntag, 13. August 1944, 14 Uhr.

Kepplingen bei Vöhrbach, 2. Aug. 1944. Wir haben heute die traurige Mitteilung zu machen, daß unsere liebe Tochter Pia Braig am 20. Juli dem Fliegerangriff in Friedrichshofen zum Opfer gefallen ist. Ihre Beerdigung fand am 29. 7. hier in Kepplingen statt. In tiefer Trauer: Familie Braig.

Verloren ging Bierbrauer-Schürze Abzugeben gegen Belohnung Gambrius-Branerei Regold Kaufe einen Einspanner-Leiterwagen mit ca. 40 Hk. Tragkraft oder tausche gegen einen kleineren Langholzswagen, bereit mit Volksgummi Gottlieb Günthner, Altensteig Telefon 257 Bettstelle mit Bettrost und Kommode an Fliegergeschädigten leihweise abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsst.

SATINA bei beruflichen Hauterkrankungen! Es dient ihrer Vorbeugung und Heilung. Es reinigt, schont und pflegt die Haut, denn es besteht aus Harterweiß und milden Ölen. SATINA AUS DER KAISER-BRAX-FABRIK Inserate erbitten wir uns frühzeitig